

Kammer-Spiegel

Offizielles Kammerorgan und Amtsblatt der Ingenieurkammer-Bau Nordrhein-Westfalen

**Ingenieurkammer-Bau**
Nordrhein-Westfalen

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

IN DIESER AUSGABE

Neuer Vorstand der Ingenieurkammer-Bau NRW im Interview

> Seite 13

In dieser Ausgabe beantworten Dr.-Ing. Heike Rieger und Dipl.-Ing. Wolfram Schlüter unsere Fragen.



Gesprächsführung und Wellenreiten

> Seite 8

Ein fünftägiges Kompaktseminar mit 20 Bauingenieurinnen und Bauingenieuren im Mai 2019 auf Fuerteventura.

Keine Angst vor der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

> Seite 9

TERMINE

Dienstag, 24.9.2019

TA-Forum

im Baukunstarchiv Dortmund

Donnerstag, 14.11.2019

Sachverständigen-Forum

in der Zeche Zollern, Dortmund

www.ikbaunrw.de

das Urteil war keine Überraschung mehr, auch wenn wir hofften, dass der Europäische Gerichtshof am 4. Juli doch anders entscheiden würde. Jetzt ist es amtlich: Die Regelungen der HOAI zu den verbindlichen Höchst- und Mindestsätzen für das Honorar verstoßen gegen europäisches Recht. Die Ingenieurkammer-Bau NRW hat sich im Vorfeld mit Nachdruck dafür eingesetzt, dass uns diese Regelungen erhalten bleiben. Sie waren seit über 40 Jahren wichtiger Orientierungsrahmen und eine Grundlage für hohe Qualitätsstandards im Bauwesen. Mit ihrem Wegfall sind wir nun dringend auf tragfähige Alternativen angewiesen.

Wenn auch das Urteil nicht überraschte, so tat es doch seine Begründung: Auch der EuGH sieht auf dem

deutschen Markt die Gefahr eines Unterbietungswettbewerbs mit Billigangeboten und Qualitätseinbußen. Mindestpreise könnten nach seiner Auffassung dazu beitragen, diese Risiken zu verringern. Leider ist dies nicht des Urteils Schluss.

> Seite 2



25 Jahre IK-Bau NRW

Applaus brandete auf, als die dreistöckige Geburtstagstorte angeschnitten wurde und die Band ein „Happy Birthday“ anstimmte. Am 4. Juni feierte die Ingenieurkammer-Bau NRW ihr 25-jähriges Jubiläum gemeinsam mit über 500 Gästen in der Rheinterrasse Düsseldorf. Gekommen waren viele Wegbegleiter sowie Freunde und Förderer aus zweieinhalb Jahrzehnten Kammergeschichte. Auch NRW-Bauministerin Ina Scharrenbach und der Präsident der Bundesingenieurkammer, Dipl.-Ing. Hans-Ullrich Kammeyer, zählten zu den Gratulanten.

> Seite 4



URTEIL DES EUGH

HOAI-Vertragsverletzungsverfahren

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

das Urteil war keine Überraschung mehr, auch wenn wir hofften, dass der Europäische Gerichtshof am 4. Juli doch anders entscheiden würde. Jetzt ist es amtlich: Die Regelungen der HOAI zu den verbindlichen Höchst- und Mindestsätzen für das Honorar verstoßen gegen europäisches Recht. Die Ingenieurkammer-Bau NRW hat sich im Vorfeld mit Nachdruck dafür eingesetzt, dass uns diese Regelungen erhalten bleiben. Sie waren seit über 40 Jahren wichtiger Orientierungsrahmen und eine Grundlage für hohe Qualitätsstandards im Bauwesen. Mit ihrem Wegfall sind wir nun dringend auf tragfähige Alternativen angewiesen.

Wenn auch das Urteil nicht überraschte, so tat es doch seine Begründung: Auch der EuGH sieht auf dem deutschen Markt die Gefahr eines Unterbietungswettbewerbs mit Billigangeboten und Qualitätseinbußen. Mindestpreise könnten nach seiner Auffassung dazu beitragen, diese Risiken zu verringern. Leider ist dies nicht des Urteils Schluss.

Entscheidend war für den Europäischen Gerichtshof letztendlich, dass die deutschen Regelungen nicht kohärent seien. Hierzulande könnten Planungsleistungen im Sinne der HOAI von jedermann und damit auch von Personen erbracht werden, die nicht ihre entsprechende fachliche Eignung nachgewiesen haben. Und für die Vornahme der Leistungen, die den Mindestsätzen unterliegen, so der EuGH



Dr.-Ing. Heinrich Bökamp, Präsident der Ingenieurkammer-Bau Nordrhein-Westfalen.

weiter, gälten keine Mindestgarantien, die die Qualität dieser Leistungen gewährleisten könnten ...

Die Würfel sind also gefallen, wir müssen nun mit dem Urteil arbeiten und eine gute Lösung für die Zukunft finden. Gemeinsam mit der Bundesingenieurkammer werden wir die Gestaltung der jetzt notwendigen Neuregelung durch die Bundesregierung im Interesse des Berufsstandes intensiv begleiten und unterstützen. Für unsere Mitglieder werden wir in den kommenden Monaten kostenfreie Informationsveranstaltungen in verschiedenen Regionen von NRW anbieten. Außerdem erhalten sie durch unsere Hausjuristen und die externen Rechtsberater eine telefonische Erstberatung. Selbstverständlich halten

wir Sie über alle Entwicklungen auf dem Laufenden.

Auch unter den neuen rechtlichen Vorzeichen gilt: Qualität hat einfach ihren Preis! Dieser Grundsatz darf uns nicht abhandenkommen. Auch der EuGH bezweifelt nicht, dass ein enger Zusammenhang zwischen dem Preis einer Leistung und ihrer Qualität besteht. Wir müssen uns bewusst machen, welchen Wert unsere Arbeit hat, welcher Preis dafür angemessen ist und wir müssen dies auch selbstbewusst vertreten!

Hier geht es nicht um den Wettstreit von Ideologien, sondern ganz einfach um die Existenzsicherung vieler Ingenieurinnen und Ingenieure.

Ihr Heinrich Bökamp

IMPRESSUM

Herausgeber: Ingenieurkammer-Bau NRW
Vertreten durch Präsident Dr.-Ing. Heinrich Bökamp
Zollhof 2, 40221 Düsseldorf
Telefon: 0211/13067-0, Fax: 0211/13067-150
info@ikbaunrw.de, www.ikbaunrw.de

V.i.S.d.P.: Hauptgeschäftsführer Christoph Spieker M.A.
Redaktion: Ingenieurkammer-Bau NRW
Layout: redaktion3 | Fotos: Becker (1, 2, 4, 5, 6), Ketzler (1, 8),
Conrath (7), Mair (1, 11, 12), Archiv (13)
Keine Haftung für Druckfehler.

HOAI-VERTRAGSVERLETZUNGSVERFAHREN

Rechtliche Hintergrundinformationen

HOAI:

Die Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) beinhaltet verbindliches Preisrecht für zahlreiche Architekten- und Ingenieurleistungen. Dafür waren bislang Mindestsätze festgelegt, die nicht unterschritten werden durften, und Höchstsätze, die nicht überschritten werden durften. Fehlte eine wirkungsvolle Honorarvereinbarung, so galten bislang für die vom verbindlichen Preisrecht der HOAI erfassten Leistungen die jeweiligen Mindestsätze als vereinbart.

Einleitung des**Vertragsverletzungsverfahrens:**

Im Jahr 2015 eröffnete die EU-Kommission ein Vertragsverletzungsverfahren gegen die Bundesrepublik Deutschland darüber, ob das verbindliche Preisrecht der HOAI die Anforderungen der Europäischen Dienstleistungsrichtlinie an die Festlegung von Mindest- und/oder Höchstpreisen erfüllt. Nach dieser Richtlinie dürfen für Dienstleistungen nur unter bestimmten Voraussetzungen Mindest- und/oder Höchstpreise festgesetzt werden.

Im Juni 2017 hat die EU-Kommission beim Europäischen Gerichtshof (EuGH) Klage gegen die Bundesrepublik Deutschland eingereicht und beantragt, festzustellen, ob die Regelungen der HOAI zu den verbindlichen Mindest- und Höchstsätzen gegen europarechtliche Bestimmungen verstoßen.

Wesentlicher Inhalt der Entscheidung vom 04.07.2019:

Der EuGH hat entschieden, dass die Bundesrepublik Deutschland mit den Regelungen der HOAI zur Verbindlichkeit der festgelegten Mindest- und Höchstsätze gegen die Europäische Dienstleistungsrichtlinie verstoßen hat.

Hinsichtlich der Mindestsätze für Planungsleistungen teilt der EuGH die Auffassung der Bundesrepublik Deutschland, dass deren Existenz grundsätzlich dazu beitragen kann, eine hohe Qualität der Planungsleistungen zu gewährleisten: Auf Grund der Besonderheiten des hiesigen Marktes und der Architekten- und Ingenieurleistungen kann die Gefahr eines Konkurrenzkampfes zwischen den Anbietern von Planungsleistungen im Bauwesen bestehen, der zu Billigangeboten und

sogar zur Ausschaltung von Qualitätsleistungen führen könnte. Der EuGH bestätigt, dass diese Gefahr durch die Festsetzung von Mindestpreisen begrenzt werden kann. Dass aber in Deutschland Planungsleistungen auch von Personen erbracht werden können, die nicht ihre entsprechende fachliche Eignung nachgewiesen haben, lässt nach Auffassung des EuGH im Hinblick auf das mit den Mindestsätzen verfolgte Ziel eine Inkohärenz in der deutschen Regelung erkennen. Es sei nämlich festzustellen, dass solche Mindestsätze nicht geeignet sein können, ein solches Ziel zu erreichen, wenn für die Vornahme der Leistungen, die diesen Mindestsätzen unterliegen, nicht selbst Mindestgarantien gelten, die die Qualität dieser Leistungen gewährleisten können. Daher kommt der

EuGH zu dem Schluss, dass es der Bundesrepublik Deutschland nicht gelungen sei, nachzuweisen, dass die in der HOAI vorgesehenen Mindestsätze geeignet seien, die Erreichung des Ziels einer hohen Qualität der Planungsleistungen zu gewährleisten und den Verbraucherschutz sicherzustellen.

Hinsichtlich der Höchstsätze nach der HOAI sieht der EuGH keine ausreichende Begründung dafür, warum weniger einschneidende Maßnahmen nicht ausreichend wären, um das damit verfolgte Ziel – Verbraucherschutz durch transparente Preise und Vermeidung überhöhter Honorare – zu erreichen. Daher sei auch die Festlegung von Höchstsätzen nicht als verhältnismäßig anzusehen.

25 JAHRE INGENIEURKAMMER-BAU NRW

Konkrete Utopie in der Rheinterrasse Düsseldorf

Applaus brandete auf, als die dreistöckige Geburtstagstorte angeschnitten wurde und die Band ein „Happy Birthday“ anstimmte. Am 4. Juni feierte die Ingenieurkammer-Bau NRW ihr 25-jähriges Jubiläum gemeinsam mit über 500 Gästen in der Rheinterrasse Düsseldorf. Gekommen waren viele Wegbegleiter sowie Freunde und Förderer aus zweieinhalb Jahrzehnten Kammergeschichte. Auch NRW-Bauministerin Ina Scharrenbach und der Präsident der Bundesingenieurkammer, Dipl.-Ing. Hans-Ullrich Kammerer, zählten zu den Gratulanten.

„Was wäre, wenn?“, fragte Dr.-Ing. Heinrich Bökamp, Präsident der Ingenieurkammer-Bau NRW, zum Einstieg. Was wäre, wenn es vor 25 Jahren nicht gelungen wäre, die damalige Bauministerin Ilse Brusis davon zu überzeugen, dass es ohne eine Ingenieurkammer in NRW nicht weiterginge. „Es würde etwas fehlen, gäbe es die Ingenieurkammer-Bau NRW nicht“, sagte Bökamp.



Applaus brandete auf, als Dr.-Ing. Heinrich Bökamp unterstützt von blauen „Lichtgestalten“ die dreistöckige Geburtstagstorte anschnitt.

Das zuständige Bauministerium hätte beispielsweise auf viele gute Anregungen und Diskussionen und die für

die Ingenieure so typischen pragmatischen Ideen und Lösungen eines verlässlichen Partners verzichten müssen. Den Ingenieurinnen und Ingenieuren hätte ohne ihre IK-Bau NRW ein wertvolles Sprachrohr des Berufsstands in die Gesellschaft gefehlt. Dr. Bökamp unterstrich, dass die vielen Menschen, die in den vergangenen Jahren in den Ausschüssen und Arbeitskreisen, im Vorstand, in der Geschäftsstelle und unter den Mitgliedern aktiv mitgewirkt hätten, für die guten Ergebnisse verantwortlich seien. „Vielen Dank allen, die in den letzten Jahren mit dazu beigetragen haben, dass die Ingenieurkammer-Bau NRW dort steht, wo sie heute steht.“

Seltene Erstaussgaben und Brückenbau im Kleinformate

Auf die Gäste wartete eine Zeitreise der besonderen Art: Inmitten des Saals konnten Interessierte die sechs Legislaturperioden der



Über 500 Gratulanten kamen am 4. Juni 2019 in die Rheinterrasse Düsseldorf, um 25 Jahre IK-Bau NRW zu feiern.

Ingenieurkammer-Bau NRW nach und nach passieren. Ausgestellt waren hier besondere Erinnerungsstücke aus 25 Jahren, etwa die Erstausgabe des Kammer spiegels und ein telefonbuch-ähnliches Mitgliederverzeichnis aus dem Jahr 1999. Aufbauen konnten die Gäste auch eine Miniatur-Version der Leonardo-Brücke, die seit zwei Jahrzehnten Zehntausenden von Schülerinnen und Schülern die Faszination des Bauens mit bis zu 21 Holzbalken nahebringt. Zum Blättern luden neben dem eigens aufgelegten Jubiläumsbuch weitere kammereigene Publikationen wie die Synopse der neuen Landesbauordnung und die anlässlich des Jubiläums erschienene Ausgabe der Zeitschrift „Thema“ ein. Die Entwicklung der Ingenieurakademie West ließ sich anhand ihres gedruckten Programms nachvollziehen. Vor fast 25 Jahren startete sie mit kleinem Angebot in schmalem Flyer, der sich bis zum heutigen Tag zu einem umfangreichen Katalog mit rund 180 Fortbildungsangeboten pro Jahr entwickelt hat.

Rückschau und Zukunftspläne aus den eigenen Reihen

Ihre persönlichen Erinnerungen und Eindrücke schilderten langjährige Mitstreiter wie die beiden Vize-Präsidenten Dr.-Ing. Hubertus Brauer und Dipl.-Ing. Michael Püthe sowie Ehrenpräsident Dipl.-Ing. Peter Dübbert, Gründungsmitglieder wie Dipl.-Ing. Elmar Wennekamp, Dipl.-Ing. Axel Conrads und Dipl.-Ing. Klaus Meyer-Dietrich oder Vorstandsmitglied Dipl.-Ing. Annette Zülch. Mit dem neuen Hauptgeschäftsführer der Ingenieurkammer-Bau NRW, Christoph Spieker M.A., standen sie Moderatorin Insa Backe in kurzen Interviews Rede und Antwort. Das Motto des Abends „Konkrete Utopie“ spiegelte sich in einer Mitmach-Aktion der besonderen Art wider. Wer wollte, konnte seine Wünsche für die Kammer der Zukunft notieren. Denn: Utopie zu konkretisieren meint stets, Altes auf den Prüfstand zu stellen und Neues zu wagen. Im „Late-Talk“ mit NRW-Bauministerin



Im Late Talk interviewte Moderatorin Insa Backe NRW-Bauministerin Ina Scharrenbach, Ehrenpräsident Dipl.-Ing. Peter Dübbert ...



... sowie Dipl.-Ing. Hans-Ullrich Kammeyer, Präsident der Bundesingenieurkammer, und Dr.-Ing. Heinrich Bökamp, Präsident der Ingenieurkammer-Bau NRW



Ehrenpräsident Dipl.-Ing. Peter Dübbert und Prof. Dr. Armin Nassehi: Auf die vergangenen und die kommenden 25 Jahre Ingenieurkammer-Bau NRW!



Ein Highlight des Abends war der Vortrag von Prof. Dr. Armin Nassehi vom Institut für Soziologie der Ludwig-Maximilians-Universität München.

Ina Scharrenbach, dem Präsidenten der Bundesingenieurkammer Dipl.-Ing. Hans-Ullrich Kammeyer sowie Dr.-Ing. Heinrich Bökamp, Präsident der Ingenieurkammer-Bau NRW, und ihrem Ehrenpräsidenten Dipl.-Ing. Peter Dübbert gaben diese Notizen aus dem Plenum Anlass für lebhafte Diskussionen. „Erfolg beim Einsatz für die Einhaltung der HOAI“ wurde da ebenso genannt wie den Fokus auf „Bauen im Bestand“ zu richten und „mehr Frauen auf allen Ebenen“ zu fördern. Letzteres griff Peter Dübbert gern auf, um bei den Ingenieurinnen für mehr Engagement in den Kammergremien zu werben.



Auf der Bühne sorgte das „Tobias Kremer Ensemble“ für den jazzigen Sound.

Risikomanagement als Basis der modernen Gesellschaft

Ein weiteres Highlight war der Vortrag von Prof. Dr. Armin Nassehi vom Institut für Soziologie der Ludwig-Maximilians-Universität München. Der Umgang mit Unsicherheit stand im Mittelpunkt seines Vortrags „Gefahren - Unsicherheiten - Risiken“. „Es geht darum, Risiken zu bewerten, das

ist Ihr Job“, stellte der Soziologe eingangs klar. Sehr kurzweilig erläuterte er die Begrifflichkeiten: „Ab dem Moment, als der Schirm erfunden wurde, war Regen ein Risiko, vorher war er eine Gefahr.“ Eine Einschätzung, die die Jubiläumsgäste möglicherweise bei einem kräftigen Schauer auf dem Nachhauseweg hautnah nachvollziehen konnten. Und er betonte, dass „eine Welt ohne Risiken nicht funktionieren würde“. An die Adresse der Kammer und ihrer Mitglieder richtete er den Appell, Menschen zu bewegen, im eigenen Raum Entscheidungen zu treffen. Es gehe nicht darum, Risiken zu vermeiden, sondern Formen zu finden, damit umzugehen.

Festlicher Rahmen mit Schauspiel, Licht und Musik

Die Schauspieler des Bewegungstheaters „CARACHO“ sorgten zunächst als historische Ingenieurinnen und Ingenieure sowie später am Abend als Lichtgestalten für kreative Abwechslung. Das sechsköpfige „Tobias Kremer Ensemble“ machte mit seinen jazzigen, für das Jubiläum komponierten Sounds, den Abend auch für die Ohren zu einem unvergesslichen Erlebnis.



Auch viele „Gründungsväter“, die die IK-Bau NRW seit 25 Jahren begleiten, waren vor Ort. Hier Dipl.-Ing. Elmar Wennkamp im Gespräch mit Dipl.-Ing. Burkhard Kreuter.

JUNIOR.ING

Bundesfinale im Achterbahnwettbewerb

Am 14. Juni 2019 zeichneten die Ingenieurkammern im Deutschen Technikmuseum in Berlin die besten Teams im bundesweiten Schülerwettbewerb „Junior.ING“ aus. Die ersten Preise gehen in diesem Jahr ins Saarland und nach Baden-Württemberg. Insgesamt beteiligten sich fast 4.600 Schülerinnen und Schüler. Einen herzlichen Glückwunsch von unserer Seite an die Gewinnerinnen und Gewinner!

Ministerialdirektorin Christine Hammann vom Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) würdigte die Bedeutung des Nachwuchspreises: „Der Schülerwettbewerb ‚Junior.ING‘ gibt der jungen Generation die Möglichkeit zu zeigen, was in ihr steckt. Es ist beeindruckend zu sehen, wie kreativ und engagiert die Schülerinnen und Schüler ihre Ideen auch in diesem Jahr ausgearbeitet haben. Das BMI unterstützt den Schülerwettbewerb ‚Junior.ING‘ sehr gern, denn es ist ein tolles Projekt zur Berufsorientierung und somit zur Förderung des Ingenieur Nachwuchses in



„Unsere“ Teilnehmerinnen in Berlin.

Deutschland.“

Seit vielen Jahren begeistern die Schülerwettbewerbe der Ingenieurkammern Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und die Öffentlichkeit. Mit rund 5.000 Teilnehmenden gehört der Schülerwettbewerb zu einem der größten deutschlandweit. Ziel ist es, Schülerinnen und Schüler auf spielerische Art und Weise für Naturwissenschaft und Technik zu begeistern. Die Wettbewerbsthemen wechseln jährlich und zeigen so die Vielseitigkeit des Bauingenieurberufs. Auf diesem Weg werben die Kammern für den Ingenieurberuf, um damit langfristig dem Fachkräftemangel in den technischen Berufen entgegenzuwirken.

Auch wenn es in diesem Jahr für die Teams aus NRW nicht bis auf die ersten Plätze im Bundesfinale gereicht hat, kann sich der Ingenieur Nachwuchs im Westen schon jetzt freuen: Im September 2019 geht der Wettbewerb „Junior.ING“ mit dem Start des neuen Schuljahrs in die nächste Runde. Das

Thema lautet diesmal „Aussichtsturm – phantasievoll konstruiert“.

Alle Infos zur Aufgabenstellung und Anmeldung sind dann im Web unter ikbaunrw.de zu finden.

Datenänderungen

Haben sich Ihre Adressdaten oder die Bankverbindung geändert? Dann teilen Sie uns diese Änderungen bitte zu gegebener Zeit mit, damit wir die Einträge in unserer Mitgliederdatenbank stets aktuell halten können. Vielen Dank.

Sie erreichen die Geschäftsstelle per E-Mail info@ikbaunrw.de, telefonisch unter 0211/130 67-0 oder per Briefpost:

Ingenieurkammer-Bau NRW
Zollhof 2
40221 Düsseldorf

www.ikbaunrw.de

Kammer der Möglichkeiten

Wie profitieren Ingenieurinnen und Ingenieure von einer Mitgliedschaft in der Ingenieurkammer-Bau NRW? Alle Informationen hierzu haben wir übersichtlich auf einer Informations-Website zusammengefasst – wichtig für Sie, aber auch für alle, die sich für eine Mitgliedschaft interessieren.

Also: gern weitersagen!

www.kammer-der-moeglichkeiten.de

GESPRÄCHSFÜHRUNG UND WELLENREITEN

Kompaktseminar im Mai 2019 auf Fuerteventura

Vormittags surfen, nachmittags Gesprächsstrategien entwickeln – auch in diesem Jahr hatten sich 20 Bauingenieurinnen und Bauingenieure für das fünftägige Kompaktseminar „Gesprächsführung und Wellenreiten“ auf Fuerteventura entschieden. Die exklusiv für Kammermitglieder konzipierte Veranstaltung kombiniert körperliche Fitness, Kommunikationspsychologie und fachübergreifenden Austausch mit Kolleginnen und Kollegen.

Surflehrer David Lebert und sein Team machten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer auf der Kanareninsel zunächst mit den Grundlagen des Wellenreitens vertraut. Im Anschluss konnten die 30- bis 55-Jährigen die Kraft der Atlantikwellen unter ihren Surfbrettern erleben. Eine Erfahrung, die verbindet: Schnell entwickelte sich ein reger Austausch zwischen den Ingenieuren unterschiedlicher Fachrichtungen.

Nachdem die Gruppe eine Hälfte des Tages am Strand verbracht hatte, hinterfragten sie anschließend im



Die richtige Balance finden – das ist auf dem Brett mindestens genauso wichtig wie in der Kommunikation.

Seminarraum ihre Einstellung und Überzeugungen bei Verhandlungen mit Auftraggebern, Mitarbeitern und Nachunternehmern. Bei der gemeinschaftlichen Auswertung von täglichen Situationen entwickelten sie mit Dipl.-

Psych. Gregor Müller aus Bochum Strategien für eine effektive und zielorientierte Verhandlungsführung. Die Seminarinhalte der Gesprächsführung werden mit acht Fortbildungspunkten anerkannt.



Konzentriertes Arbeiten: Die Teilnehmer des Workshops.

Die IK-Bau NRW im Social Web

Der Dialog mit unseren Mitgliedern und mit vielen gesellschaftlichen Gruppierungen und Akteuren ist uns wichtig. Wir sind daher seit vielen Jahren im Social Web aktiv, um auch die digitalen Plattformen für unsere Kommunikation und den Austausch zu nutzen.

Sie finden uns hier:

www.facebook.com/ikbaunrw
www.twitter.com/ikbaunrw
www.youtube.com/ikbaunrw

DATENSCHUTZGRUNDVERORDNUNG

Keine Angst vor der DSGVO

Kaum ein Gesetz dürfte in den letzten Jahren für so viel Hysterie gesorgt haben wie die europäische Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) vom 25. Mai 2016, die nach zweijähriger Übergangsfrist am 25. Mai 2018 in Kraft getreten ist. Nun ist gut ein Jahr mit der DSGVO ins Land gegangen und die erste Panik ist abgeebbt, nicht zuletzt auch deshalb, weil sich die Behörde der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit NRW bislang bei der Verhängung der oft beschworenen hohen Strafen bei Verstößen gegen die DSGVO offenbar zurückgehalten hat.

Die erwartete große Straf- und Abmahnwelle ist also zunächst ausgeblieben. Grund genug, dass die Umsetzung der DSGVO auch weiterhin nur zögerlich oder gar nicht angegangen wurde. Entsprechend schlecht sieht die Umsetzungsquote der DSGVO in Deutschland in kleinen und mittelständischen Unternehmen aus!

Und auch der Gesetzgeber tut sein Übriges, indem er durch Änderungen an den Datenschutzgesetzen zu verstehen gibt, dass auch ihm die Anforderungen als zu hoch erscheinen. Neustes Beispiel ist die als „Bürokratieabbau“ gefeierte Anhebung des Grenzwertes für die Benennung eines Datenschutzbeauftragten (DSB). Galt bislang eine Anzahl von zehn oder mehr Mitarbeitern als verpflichtende Voraussetzung, einen DSB zu benennen, wurde diese Anzahl nun auf 20 Mitarbeiter angehoben.

Ist das nun wirklich der zitierte Bürokratieabbau oder handelt es sich um eine Mogelpackung? Der sogenannte Bürokratieabbau ist schnell entzaubert, wenn man berücksichtigt, dass jedes Ingenieurbüro, unabhängig von der Anzahl der Mitarbeiter und unabhängig davon, ob es einen DSB benennen muss oder nicht, die Vorgaben der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und des neuen Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) umsetzen muss. Für diese Umsetzung bedarf es der erforderlichen Sachkunde, d.h. es sollte sich eine sachkundige Person mit den Anforderungen für das Ingenieurbüro befassen. Ob man diese verantwortliche Person nun „Datenschutzbeauftragten“ nennt oder nicht, ist für den notwendigen Aufwand dabei völlig unerheblich.

Gerade aber der vermutete hohe Aufwand für die Umsetzung lässt viele Verantwortliche wie das Kaninchen auf die Schlange starren und die notwendige Umsetzung verzögern. Dabei hält sich der Aufwand für ein Ingenieurbüro deutlich in Grenzen.

Der Gesetzgeber unterscheidet zwischen „normalen“ personenbezogenen Daten und „besonderen Kategorien“ personenbezogener Daten. Besondere Kategorien personenbezogener Daten sind Daten über rassische und ethnische Herkunft, politische Meinung, religiöse oder weltanschauliche Überzeugungen, Gewerkschaftszugehörigkeit, genetische oder biometrische Daten, Gesundheit, Sexualleben oder sexuelle Orientierung. Bei der Verarbeitung die-

ser besonderen Kategorien personenbezogener Daten muss deren hoher bis sehr hoher Schutzbedarf angemessen berücksichtigt werden, während bei der Verarbeitung der „normalen“ personenbezogenen Daten nur gängige Sicherheitsmaßnahmen nach dem Stand der Technik umzusetzen sind.

Ingenieurinnen und Ingenieure erarbeiten auf der Grundlage technischer Regelwerke praktische, kunden- und zukunftsorientierte Lösungen und sorgen für deren Umsetzung. Für diese Tätigkeit benötigen und verarbeiten sie personenbezogene Daten wie z.B. Namen, Adressen, Kontaktdaten, Grundbucheintragungen und Bankverbindungen. Ingenieurbüros verarbeiten also in der Regel personenbezogene Daten mit „normalem“ Schutzbedarf. Der dabei für den Datenschutz zu treibende, notwendige Aufwand ist abhängig von eben diesem „normalen“ Schutzbedarf, denn es gilt auch für ein Ingenieurbüro das Prinzip der Verhältnismäßigkeit bei der Umsetzung eines Datenschutzmanagementsystems.

Wie lange die scheinbare Zurückhaltung der Behörde der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit NRW bei der Verhängung von Strafen noch andauert, kann nicht vorausgesagt werden. Daher ist es für jedes Ingenieurbüro nun höchste Zeit, sich mit dem Aufbau eines angemessenen Datenschutzmanagementsystems (DSMS) zu befassen. Der zeitliche Aufwand für diesen Aufbau wird sich nach einschlägigen Erfahrungen dabei in Grenzen halten und sollte mit einer einstündigen Tagesanzahl zu erledigen sein. Also keine Angst vor der Umsetzung der DSGVO im Ingenieurbüro.

Arbeitshilfe DSGVO

Als Unterstützung bei der Erstellung eines eigenen „Datenschutz-Handbuchs“ bietet die Kammer eine „Arbeitshilfe DSGVO“ zum Selbstkostenpreis von 100 Euro (netto) an. Die Unterlagen stehen exklusiv für Mitglieder der Ingenieurkammer-Bau NRW auf der Homepage unter www.ikbaunrw.de, „Meine IK-Bau“, „Shop“ direkt zum Download zur Verfügung. Die Rechnung wird anschließend per Post zugeschickt.

*Dipl.-Ing. Jürgen Labusch
Freiberuflicher Datenschutzberater
Kamp-Lintfort*

Büronachfolge oder -übernahme: Sprechstunde für Kammermitglieder

Die Ingenieurkammer-Bau NRW bietet in regelmäßigen Abständen wieder sogenannte „Nachfolgesprachstunden“ an.

Die Gestaltung einer gelungenen Nachfolgeregelung beinhaltet die Berücksichtigung von persönlichen, zwischenmenschlichen, familiären, finanziellen und betriebswirtschaftlichen Fragestellungen. Es ergeben sich oftmals folgende Fragen dazu:

- Wann sollte mit der Nachfolgeplanung begonnen werden?
- Was ist mein Büro wert?
- Wie und wo finde ich das passende Gegenüber?
- Was passiert, wenn die Preisvorstellungen weit auseinanderklaffen?
- In welchem Zeitraum sollte eine Übergabe abgeschlossen sein?
- Was macht der Senior danach?

Im Rahmen der Nachfolgesprachstunde haben Kammermitglieder die Möglichkeit, ihre individuellen Fragen zu den Themen der Nachfolgeregelung im Ingenieurbüro an einen erfahrenen Berater zu richten und konkrete Hinweise zur optimalen Gestaltung der Büronachfolge zu erhalten. Die Sprechstunden umfassen ca. 45 Minuten und sind für Kammermitglieder kostenlos. Ihr Gesprächspartner ist ein Mitarbeiter der Preißing AG.

Termine im Jahr 2019:

10.09.2019

08.10.2019

12.11.2019

17.12.2019

Für weitere Informationen bzw. eine Anmeldung kontaktieren Sie bitte:

Patricia Clevenhaus

Tel. 0211/13067-131

E-Mail: clevenhaus@ikbaunrw.de

GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATT NRW

Verordnung zur Änderung der Bauprodukte- und Bauartenverordnung vom 7. Mai 2019

Das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung verordnet am 31.05.2019 die Verordnung zur Änderung der Bauprodukte- und Bauartenverordnung. Sie tritt am 01.06.2019 in Kraft.

GV. NRW. 2019

MINISTERIALBLATT NRW

Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen für Denkmalschutz und Denkmalpflege (Förderrichtlinien Denkmalpflege)

Runderlass des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung vom 16.05.2019.

Am 07.06.2019 erlässt das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung per Runderlass die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Denkmalschutz und Denkmalpflege. Der Runderlass tritt am 01. Juli 2019 in Kraft und am 30. Juni 2024 außer Kraft.

MBI. NRW. 2019 S. 211

Veröffentlichung persönlicher Daten

Die Ingenieurkammer veröffentlicht im Kammer-Spiegel (als Online- und Printversion) unter der Rubrik „Geburtstage“ bestimmte Geburtstage von kammerzugehörigen Ingenieurinnen und Ingenieuren. Diese Gratulation ist der Ingenieurkammer ein besonderes Anliegen, setzt jedoch aus datenschutzrechtlichen Gründen das Einverständnis der Jubilare voraus. Zu diesem Zweck benötigen wir eine Zustimmung per E-Mail (info@ikbaunrw.de) oder die Zusendung dieses Abschnittes per Post. Die Einverständniserklärung wird von jedem Mitglied benötigt und kann jederzeit per E-Mail, Fax oder schriftlich bei der Ingenieurkammer-Bau NRW widerrufen werden.

Ich bin damit einverstanden, dass die Ingenieurkammer-Bau NRW aus Anlass meines 60., 65., 70., 75., 80. und aller weiteren Geburtstage meinen Namen, akademische Grade und geschützte Berufsbezeichnungen (wie z. B. Beratende Ingenieurin/Beratender Ingenieur) unter Hinweis auf den entsprechenden Geburtstag im Kammer-Spiegel veröffentlicht.

(Name, Vorname)

(Geburtsdatum)

(Straße)

(Postleitzahl, Ort)

(Datum, Unterschrift)

Ingenieurkammer-Bau NRW
Zollhof 2
40221 Düsseldorf
info@ikbaunrw.de
Fax: 0211/13067-150

AUS DEN EIGENEN REIHEN

Neue Sachverständige anerkannt

Die Ingenieurkammer-Bau NRW ernannte am 18. Juni 2019 zwei neue staatlich anerkannte Sachverständige für die Prüfung des Brandschutzes. Dr.-Ing. Dirk Hollmann und Dipl.-Ing. (FH) Tim Mattausch konnten vor dem Prüfungsausschuss der Ingenieurkammer-Bau NRW ihre hohe fachliche Kompetenz und besondere Berufserfahrung nachweisen. „Zukünftig stehen sie Bauherren, aber auch den Bauaufsichtsbehörden mit ihrer Prüfkompetenz zur Verfügung“, sagte Dr.-Ing. Heinrich Bökamp, Präsident der Ingenieurkammer-Bau NRW, im Rahmen der Verleihung in Düsseldorf.

Dr.-Ing. Dirk Hollmann aus Werther bei Bielefeld studierte Bauingenieurwesen an der Fachhochschule Lippe und Höxter sowie an der TU Braunschweig und promovierte anschließend am dortigen Institut für Baustoffe, Massivbau und Brandschutz. Seit dem Jahr 2012 ist der 41-jährige Geschäftsführer der

BE+P Nord Ingenieurgesellschaft für das Bauwesen mbH. Dipl.-Ing. (FH) Tim Mattausch aus Essen studierte Maschinenbau an der FH Bochum und führt nach zwölfjähriger Gutachtertätigkeit mittlerweile sein eigenes Sachverständigenbüro in Essen. Der 51-jährige ursprünglich gelernte Maschinen-schlosser ist zudem seit dem Jahr 2008 öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für vorbeugenden Brandschutz.

Alle durch die Ingenieurkammer-Bau NRW „Staatlich anerkannten Sachverständigen“ sind unter www.ikbaunrw.de/kammer/service/ingenieursuche zu finden.

Ansprechpartnerin staatlich anerkannte Sachverständige für Brandschutz:

Dipl.-Ing. Jessica Zothe

Ingenieurreferat

Telefon: 0211/13067-120

E-Mail: zothe@ikbaunrw.de



v.l.: Dr.-Ing. Dirk Hollmann, Dr.-Ing. Heinrich Bökamp, Präsident der Ingenieurkammer-Bau NRW, und Dipl.-Ing. (FH) Tim Mattausch.

Büronachfolge: Beratung für Kammermitglieder

Im Rahmen einer telefonischen Erstberatung wird Kammermitgliedern **kostenlos** die Möglichkeit eingeräumt, individuelle Fragen zu den Themen der Nachfolgeregelung im Ingenieurbüro an einen erfahrenen Berater zu richten, um erste Hinweise zur optimalen Gestaltung einer Büronachfolge zu erhalten. Dieses Angebot richtet sich sowohl an Büroinhaber als auch an Nachfolgeinteressenten. Je nach Beratungsumfang kann die Zusammenarbeit anschließend auf Honorarbasis individuell fortgesetzt werden. Für Kammermitglieder gelten Sonderkonditionen.

Folgende Experten stehen für dieses Angebot zur Verfügung:

Peter Messner

Management Consultants

Brendstraße 5

78647 Trossingen

Telefon 07425 327450

Telefax 07425 327451

Mobil 0170 8169601

peter.messner@pmmc.eu

www.pmmc.eu

Dipl.-Bw. (FH) Andreas Preißing, MBA

Dr.-Ing. Preißing AG

Unternehmensberatung für

Architekten und Ingenieure

Römerstraße 121

71229 Leonberg

Telefon 07152 926188-0

Telefax 07152 926188-8

info@preissing.de

www.preissing.de

AUS DEN EIGENEN REIHEN

Ingenieurkammer-Bau NRW bestellt und vereidigt drei neue Sachverständige

Am 27. Mai 2019 bestellte und vereidigte die Ingenieurkammer-Bau NRW drei neue Sachverständige: In einem mehrstufigen Prüfverfahren konnten Prof. Dr.-Ing. Frank Heimbecher im Sachgebiet „Erdbau, Grundbau, Felsbau“, Dr.-Ing. Jörg Mangels in den Sachgebieten „Baupreisermittlung und Abrechnung im Hoch- und Ingenieurbau“ sowie „Bauablaufstörungen“ und Andreas Stehling im Bereich „Sanitärtechnik“ ihre persönliche Eignung und besondere Sachkunde nachweisen. „Mit ihrer Fachkompetenz stehen öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige Gerichten, der Bauwirtschaft, den Versicherungen und Privatpersonen mit uneingeschränkter Objektivität und Neutralität zur Verfügung“, sagte Dr.-Ing. Heinrich Bökamp, Präsident der Ingenieurkammer-Bau NRW, im Rahmen der Vereidigung.

Prof. Dr.-Ing. Frank Heimbecher aus Hemer bei Iserlohn studierte an der Ruhr-Universität Bochum, wo er 2001 auch promovierte. Seit dem Jahr 2012 hat der 49-Jährige eine Professur für „Geotechnik/Bauverfahrenstechnik-Tiefbau“ an der FH Münster inne und ist als geotechnischer Sachverständiger aktiv. Der 49-jährige Dr.-Ing. Jörg Mangels studierte Bauingenieurwesen und promovierte im Jahr 2000 an der Universität GH Essen. Nach unterschiedlichen Stationen in der Bau-



Dipl.-Ing. Andreas Stehling, Prof. Dr.-Ing. Frank Heimbecher, Dr.-Ing. Heinrich Bökamp, Präsident der Ingenieurkammer-Bau NRW und Dr.-Ing. Jörg Mangels.

branche leitet er jetzt gemeinsam mit einem Geschäftspartner die WINKEL + MANGELS, Beratende Ingenieure PartGmbH in Krefeld. Dipl.-Ing. Andreas Stehling aus Mülheim an der Ruhr studierte Versorgungstechnik an der Fachhochschule Bochum. Seit rund dreißig Jahren ist der heute 59-Jährige für die Canzler GmbH in Mülheim an der Ruhr tätig, aktuell als Geschäftsführer und Fachbereichsleiter. Die öffentliche Bestellung eines Sachverständigen gilt als Nachweis der besonderen Qualifikation in einem be-

stimmten Fachgebiet. Mit der Vereidigung verpflichtet sich der öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige, unabhängig und unparteiisch zu handeln. Als Gerichtsgutachter unterstützt er Richter bei deren Urteilsfindung durch seine fachliche Expertise. Auch im privaten Gutachterauftrag trägt er mit seinem besonderen Sachverstand zur Lösung von Konflikten bei. Die auf fünf Jahre befristete Ernennung erfolgt in Nordrhein-Westfalen durch sogenannte Bestellungskörperschaften, etwa die Ingenieurkammer-Bau NRW.

Sachverständigen-Forum 2019 – Save the Date

Das diesjährige Sachverständigen-Forum wird am 14.11.2019 unter dem Titel „Schadensersatz bei Baumängeln nach neuer Rechtsprechung“ in der alten Werkstatt der Zeche Zollern in Dortmund stattfinden. Nähere Informationen erhalten Sie in der Septemberausgabe des Kammerspiegels und in Kürze auf unserer Homepage (www.ikbaunrw.de).

Akademie

Umfassende Informationen über das aktuelle Seminar- und Tagungsprogramm der Ingenieurakademie West e.V. erhalten Sie online: www.ikbaunrw.de/akademie

IM INTERVIEW

Vorstand der Ingenieurkammer-Bau NRW

Gemeinsam bilden sie den neuen Vorstand der Ingenieurkammer-Bau NRW: 13 Personen, die wir im Jahresverlauf an dieser Stelle in kurzen Interviews vorstellen. In dieser Ausgabe stehen Dr.-Ing. Heike Rieger und Dipl.-Ing. Wolfram Schlüter Rede und Antwort.



Erstmals in den Vorstand der Ingenieurkammer-Bau NRW gewählt wurde im März 2019 Dr.-Ing. Heike Rieger aus Brüggen. Die Bauingenieurin ist seit 20 Jahren in der Vertreterversammlung und war bislang als stellvertretende Vorsitzende des Ausschusses Recht der Ingenieurkammer-Bau NRW aktiv. Sie arbeitet für die Ed. Züblin AG in Köln.

Frau Rieger, was ist Ihnen in Ihrem Beruf am wichtigsten?

Herausforderungen zu meistern und Probleme zu lösen. Sehr entgegen kommt mir die Vielfältigkeit der Projekte und der Konstellationen der Baubeteiligten. Kein Arbeitstag ist wie der andere.



Dipl.-Ing. Wolfram Schlüter gehört dem Vorstand der Ingenieurkammer bereits seit 20 Jahren an und startet nun in seine fünfte Amtszeit. Der 68-Jährige

aus Wenden studierte Bauingenieurwesen an der Universität Gesamthochschule Siegen, seit dem Jahr 1983 leitete er die Bauaufsichtsabteilung der Stadtverwaltung Olpe.

Warum sind Sie Ingenieur geworden?

Schon als Kind hat mich das Bauen fasziniert.

Würden Sie sich jetzt wieder für Ihren Beruf entscheiden?

Ich würde mich immer wieder für meinen Beruf entscheiden.

Was ist für Sie die größte Baustelle im Bauwesen?

Die meisten Bauprojekte sind nicht immer in der direkten Nachbarschaft. Reisetätigkeiten und Mobilität sind bei vielen Tätigkeiten von Ingenieuren noch nahezu unerlässlich. Leider sind jüngere Menschen heute nicht mehr so reise-freudig, zumindest nicht beruflich und auch nicht über einen längeren Zeitraum. Auch passen bei vielen die Arbeitszeiten, die sich aus dem Projekt heraus ergeben, nicht immer zu der eigenen Work-Life-Balance. Als eine Herausforderung sehe ich daher, künftig Projekte abzuwickeln und die Lebensvorstellung der jungen Generation zu verbinden. Helfen werden uns dabei die Digitalisierung, die ja mittlerweile in aller Munde ist, aber auch neue (Vor-)Fertigungstechniken. Ohne den arbeitenden Menschen vor Ort auf

Was ist Ihnen in Ihrem Beruf am wichtigsten?

Der Bauingenieur trägt in jedem Arbeitsfeld zur nachhaltigen Gestaltung und Veränderung der Umwelt bei.

In 41 Jahren Berufstätigkeit haben Sie Höhen und Tiefen kennengelernt. Was raten Sie heutigen Berufseinsteigern?

Aus meiner Erfahrung rate ich den Berufseinsteigern: Augen auf, sich um Eingliederung in Bauteams bemühen und bereit sein für ständige Fort- und Weiterbildung.

Was macht das Bauwesen als Berufsfeld für Sie besonders?

Mitgestalten können.

Was sollte sich aktuell im Bauwesen dringend ändern?

Die Digitalisierung muss zügig und vorausschauend kommen. Dabei dürfen die Akteure nicht aus den Augen verlo-

ren gehen. Das Bauwesen muss attraktiver werden, und die Bauberufe müssen auch eine bessere gesellschaftliche Anerkennung erhalten. Was wäre unsere Welt ohne die Bauberufe?

Welchen Schwerpunktthemen widmen Sie sich in Ihrer Vorstandstätigkeit?

Ganz besonders liegen mir die Belange der freiwilligen, angestellten Ingenieure am Herzen, damit die Kammer weiterhin für freiwillige Mitglieder attraktiv bleibt und noch attraktiver wird. Auch für junge Ingenieure muss die freiwillige Mitgliedschaft in einer Kammer reizvoll sein. Ansonsten möchte ich mich dort einbringen, wo ich mich fachlich „zuhause“ fühle, nämlich im rechtlichen Bereich.

ren gehen. Das gilt für die Berufseinsteiger und mehr noch für die Kolleginnen und Kollegen in der letzten Dekade ihres aktiven Berufslebens.

Was sind Ihre Ziele als Vorstandsmitglied?

Mitwirkung an der Gestaltung des Berufsbildes der Bauingenieure in all seinen Facetten.

Welchen Schwerpunktthemen widmen Sie sich in Ihrer Vorstandstätigkeit?

In der Außenwirkung Mitarbeit an der Schaffung eines modernen Baurechts. Intern die Fortsetzung der Bemühungen um eine weiterhin erfolgreiche Zusammenarbeit zwischen Haupt- und Ehrenamt in der Ingenieurkammer-Bau NRW.

Was machen Sie am Wochenende?

Radfahren und wandern. Außerdem habe ich gerne die Enkelkinder bei uns zu Hause.

Rechtsberatung für Mitglieder der IK-Bau NRW

Die Kammer verfügt über ein leistungsstarkes Angebot bei der telefonischen rechtlichen Erstberatung. Kammermitglieder erhalten aus einem großen Pool von Beratern die Möglichkeit, eine kostenlose rechtliche Erstberatung in Anspruch zu nehmen. Nutzen Sie das Angebot zu folgenden Sprechzeiten:

Rechtsanwältin Dr. Heike Glaas

montags bis freitags
9:00 bis 19:00 Uhr
Telefon 0228/72625-120

Rechtsanwalt Claus Korbion

montags, dienstags & donnerstags
10:30 bis 13:00 Uhr und
14:30 bis 17:00 Uhr
mittwochs und freitags
10:30 bis 13:00 Uhr
Telefon 0211/6887280

Rechtsanwalt

Lars Christian Nerbel

montags bis freitags
8:00 bis 19:00 Uhr

Rechtsanwalt

Prof. Dr. Rudolf Sangenstedt

dienstags bis donnerstags
10:00 bis 16:00 Uhr

Rechtsanwalt Dr. Wolfgang Weller

montags bis freitags
8:00 bis 19:00 Uhr
jeweils Telefon 0228 972798-222

Dr. Alexander Petschulat, Stabsstelle Geschäftsführung

montags bis donnerstags
9:00 bis 15:00 Uhr
freitags 09:00 bis 13:00 Uhr
Telefon 0211/13067-140

Rechtsanwältin

Friederike von Wiese-Ellermann

montags bis freitags
8:30 bis 12:30 Uhr und
14:00 bis 18:00 Uhr
Telefon 0521/82092

AKTUELLER RECHTSFALL

Rechtsprechung rund um Ingenieur-Software-Erstellung und In-stallation sowie Update-Verträge

IK-Mitglieder fragen im Rahmen der kostenlosen Erstberatung bei der Ingenieurkammer-Bau nach, wenn z.B. installierte Software-Updates nicht funktionieren. Oder die gelieferte Software läuft nicht fehlerfrei und der Ingenieur als Kunde möchte den Vertrag rückgängig machen oder kündigen.

Dann stellt sich die Frage, ob der Softwarevertrag ein Dienst- oder ein Werkvertrag ist. Der klassische Softwarevertrag ist im Gesetz nicht ausdrücklich geregelt. Seine rechtliche Einordnung ist daher schwierig. Bei Softwareverträgen ist entscheidend, wie die tatsächlichen Leistungsgegenstände konkret definiert sind. Unklarheiten im Vertrag führen häufig zu rechtlichen Streitigkeiten. Vor dem Beginn der Programmierungsphase wird gemeinsam von den Vertragspartnern ein sog. Pflichtenheft erstellt, das Vertragsbestandteil werden sollte.

In diesem Pflichtenheft, das eine Art Leistungsverzeichnis beinhaltet, wird so konkret wie möglich formuliert, welche Pflichten dem Programmierer auferlegt werden und in welcher Form der Ingenieur als Kunde mitwirken muss (z.B. durch Definition, was das Programm können soll). Zu unterscheiden ist zwischen sog. Standard- und Individual-Software-verträgen.

Werkvertrag gemäß §§ 631 ff. BGB:

Es handelt sich im Bereich der Individual-Software meist um einen Werkvertrag, bei dem der durch das Pflichtenheft definierte Erfolg geschuldet wird. Vereinbarungen zu Reparatur, Wartung, Pflege der Software unterliegen dem Werkvertragsrecht, soweit sie auf einen Tätigkeitserfolg gerichtet sind, z. B. auf Erhaltung oder Wiederherstellung eines möglichst wenig

störanfälligen Zustands, u. U. auch auf Einspielung von Software-Updates oder Anpassung an Änderungen des Betriebssystems. Hierbei ist wichtig, den geschuldeten Leistungsumfang über die Störungsbeseitigung und Nutzungsrechte von Updates vertraglich schriftlich möglichst klar festzulegen.

Kaufvertrag gemäß §§ 433 BGB:

Der bloße Erwerb von Standardsoftware, die in einem Datenträger verkörpert ist, ist in der Regel als ein Kaufvertrag zu qualifizieren.

Der Käufer hat grundsätzlich gemäß § 439 Abs. 1 BGB ein Wahlrecht, ob er Neulieferung der Kaufsache oder Nachbesserung verlangt. Der Software-Auftragnehmer schuldet aber den werkvertraglichen Erfolg der Software-Anpassung, wenn er Standardsoftware an die Wünsche und Bedürfnisse des Auftraggebers (AG) anpassen soll, dafür ein Stundensatzhonorar vereinbart ist und es infolge von zeitlichen Verzögerungen dann zur Kündigung des Vertrages seitens des AG kommt. (OLG Frankfurt 16 U 44/13, IBR 2016,458).

Miet- oder Leasingvertrag:

Die Nutzungsüberlassung von Standardsoftware auf Zeit vom Rechner des Software-Anbieters oder die Überlassung von Speicherplatz ist dagegen grundsätzlich ein Miet- oder Leasingvertrag. Das LG Essen hat im folgenden Fall entschieden, dass Werkvertragsrecht anwendbar sei bei einem typengemischtem Vertrag, der sowohl werk- als auch dienst- und mietvertragliche Elemente enthält (Urt. vom 16.12.2016

Fortsetzung: Seite 15

Fortsetzung von Seite 14

– Az: 16 O 174/16). Es verweist auf die Rechtsprechung des BGH - Bundesgerichtshof – v. 4.3.2010, NJW 2010, 1449 f.:

Grundlage war ein Vertrag, dessen Gegenstand die Überlassung und Nutzung einer bestimmten Software, eines bestimmten Moduls und einer Schnittstelle im Wege des Serverhostings nebst Installation, Wartung, Schulung und täglich verfügbarem Kundensupport war. Der Schwerpunkt lag nach Auffassung des Gerichts in der Gewährleistung des Zugriffs auf den Server der Softwarefirma.

In den allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) des Softwareanbieters war eine Vertragslaufzeit von 48 Monaten bestimmt und sah vor, dass der Vertrag nur aus wichtigem Grund gekündigt werden kann.

Nach Auffassung des Landgerichts Essen war damit für den Kunden das Recht zur ordentlichen Vertragskündigung ausgeschlossen. Dieser Ausschluss einer freien Vertragskündigung gemäß § 307 Abs. 1, 2 Nr. 1 BGB benachteiligt den Kunden unangemessen, ist mit den wesentlichen Grundgedanken der gesetzlichen Regelung nicht zu vereinbaren und daher unwirksam.

Vergaberecht: Qualität kann vor Preis vergabeentscheidend sein.

Auch im Vergaberecht kann die Verwendung einer bestimmten Software von Bedeutung sein. So hat das OLG Celle in seiner Entscheidung vom 11.09.2018 13 Verg 4/18 IBR 2019, 270 beschlossen, dass es in Vergabeverfahren möglich ist, Qualitätskriterien vor dem Preis als Zuschlagskriterien festzulegen.

Bei der Vergabe im offenen Verfahren kann der öffentliche Auftraggeber grundsätzlich eine bestimmte Software, z.B. ein Codierungssystem als Qualitäts- bzw. Zuschlagskriterium festlegen, dem er ein in Prozent bewertetes erhebliches Gewicht bei der Vergabeentscheidung einräumt.

Die Vergabestelle muss die Vorgabe eines einheitlichen Codierungssystems mit sachlichen Gründen rechtfertigen, diese Gründe sind gerichtlich in gewissem Umfang überprüfbar.

Die Qualitätskriterien – hier ein bestimmtes Codierungs- bzw. Softwareprogramm – dürfen nicht so eng vorgeschrieben werden, dass nur ein oder einzelne Unternehmen realistische Aussichten auf den Zuschlag haben können. Dann wäre die Grenze zur Vergaberechtmäßigkeit überschritten.

Im dargestellten Fall bejahte das Gericht eine unzulässige Diskriminierung gemäß § 97 Abs. 2. GWB (Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen) und einen Verstoß gegen § 31 Abs. 6 VgV (Vergabeverordnung) wegen mangelnder Produktneutralität und gab dem Nachprüfungsantrag eines Mitbewerbers statt.

*Friederike von Wiese-Ellermann
RAin und Fachanwältin für
Bau- und Architektenrecht*

Kein Ding ohne ING.

Was machen eigentlich Ingenieurinnen und Ingenieure in ihrem beruflichen Alltag? Mitglieder des Berufsstands wissen das natürlich, aber wie erklärt man das Personen, die nicht tagtäglich mit Planen und Bauen zu tun haben? Informationen gibt es auf unserer Kampagnen-Website „Kein Ding ohne ING.“ – spannend für alle, die vor der Berufswahl stehen oder die sich allgemein informieren möchten.
www.kein-ding-ohne-ing.de

BUCHTIPP

In neuer Auflage: Handwörterbuch der Stadt- und Raum- entwicklung 2018

Die Akademie für Raumforschung und Landesplanung hat in der nun fünften Auflage das Handwörterbuch der Stadt- und Raumentwicklung veröffentlicht. Die Neubearbeitung enthält eine Reihe wichtiger Neuerungen: Bereits der im Verhältnis zu den vorherigen Auflagen geänderte Titel ist Hinweis auf die thematische Ausweitung: So bezieht er explizit die örtliche Ebene (Städte und Gemeinden) mit ein und verweist mit dem Begriff

„Entwicklung“ darauf, dass neben der klassischen Ordnungsaufgabe nun die Steuerung und Gestaltung von Entwicklungsprozessen in der Neubearbeitung stärker im Fokus stehen. Ebenso beinhaltet das Handwörterbuch Beiträge zu den Planungssystemen einiger europäischer Staaten. Damit ist es nicht nur ein Basiswerk für Ingenieurinnen und Ingenieure der Fachrichtung Raumplanung, sondern bietet darüber hinaus einen praxisgerechten Einstieg für fachübergreifende Tätigkeiten.

Erhältlich ist das Handwörterbuch der Stadt- und Raumentwicklung unter der ISBN 978-3-88838-560-5.



AKADEMIE: TA-FORUM 2019

Heiße Sommer, kühle Gebäude. Behaglichkeit und Ökologie – ein Widerspruch? Technische und bauliche Herausforderungen durch den Klimawandel

Das TA-Forum ist das jüngste Mitglied in der Familie der Fachtagungen der Ingenieurakademie West e.V. Es ist Experten übergreifend gedacht und richtet sich deshalb mit wechselnden Schwerpunktthemen nicht nur an Ingenieure der Technischen Ausrüstung, sondern auch an alle Bauingenieure sowie Mitarbeiter von Behörden, Institutionen und Immobilienunternehmen.

Riesige Glasfronten bei Wohnräumen, repräsentative Büro-Glaspaläste von Unternehmen, hohe Wärmelasten durch immer mehr Elektrogeräte: Um bei diesen Voraussetzungen einen Grundkomfort für den Nutzer zu gewährleisten, ist eine technische Gebäudekühlung kaum zu vermeiden.

Welche Strategien erlauben eine möglichst hohe planerische Freiheit bei der Fenster- und Fassadengestaltung bei möglichst geringer Umweltbelastung durch notwendige Kühlung? Welche nationalen oder europäischen Regelungen greifen das Thema auf und welche Beschränkungen ergeben sich daraus? Wie muss ein Gebäude aussehen, das sicher ohne Kühlung auskommt? Was gibt es Neues im Bereich Kühltechnik? Gibt es ökologisches Kühlen „für jedermann“?

Das TA-Forum 2019 greift diesen Themenkomplex auf und möchte sowohl die Anforderungen aufzeigen als auch aktuelle technische Lösungen zur Diskussion stellen.

Das Forum bietet den Teilnehmern nicht nur eine Möglichkeit zur Weiterbildung, sondern auch eine Basis, mit Experten diese wichtigen Themen vor Ort zu diskutieren.

Fachliche Leitung und Moderation

Dipl.-Ing. Friedrich Fath,
Beratender Ingenieur, saSV für Schall- und Wärmeschutz, IBF - Ingenieurberatung Fath, Büro für Bauphysik, Kreuztal

Dipl.-Ing. Werner Schauerte,
Beratender Ingenieur, Prüfsachverständiger, Schmallsenberg

Themen/Referenten

• Politische und rechtliche Rahmenbedingungen für den Sommerfall

Dr.-Ing. Stephan Schlitzberger, Ingenieurbüro Prof. Dr. Hauser GmbH, Kassel

• Klimagerechte Gebäudehülle

Dipl.-Ing. Friedrich Fath, Beratender Ingenieur, saSV für Schall- und Wärmeschutz, IBF – Ingenieurberatung Fath, Büro für Bauphysik, Kreuztal

• Innovative Technologie zur ganzjährigen Temperierung von Gebäuden in einem System

Frank Hartmann, Referent des Fachbereichs Flächenheizung/-kühlung des Bundesverbandes der Deutschen Heizungsindustrie (BDH), Köln

• Ökologisches Kühlen mit System

Frank Euteneuer, Metternich Haustechnik GmbH, Windeck

Änderungen vorbehalten

Termin

Dienstag, 24. September 2019, 14.00 bis 18.00 Uhr

Baukunstarchiv Dortmund
Veranstaltungs-Nr. 19-46433

Teilnahmegebühr

110 Euro

Teilnehmerzahl: maximal 100

Anmeldeschluss ist der 10. September 2019. Bei kurzfristigeren Anmeldungen ist eine vorherige Rücksprache notwendig.

Teilnehmer

Bauingenieure und Ingenieure der Technischen Ausrüstung und deren Mitarbeiter in den einschlägigen Ingenieurbüros, saSV für Schall- und Wärmeschutz, Energieberater, bauvorlageberechtigte Entwurfsverfasser, Fachplaner, Bauleiter.

Das Forum ist im Rahmen der Fortbildungsverpflichtung der Ingenieurkammer-Bau NRW mit 5 Fortbildungspunkten anerkannt.

Ingenieurakademie West e.V.

Zollhof 2

40221 Düsseldorf

Telefon 0211/130 67-126, -127

Telefax 0211/130 67-156

E-Mail akademie@ikbaunrw.de

www.ikbaunrw.de

NEUE APP

Jetzt laufend ausprobieren: „Sight Running NRW“

Sight Running statt Sight Seeing: Die neue App „Sight Running NRW“ kombiniert Baukultur und Fitness – und das in ganz Nordrhein-Westfalen. Sie liefert via Smartphone spannende Infos zu Bauwerken links und rechts attraktiver Laufrouen direkt ins Ohr. Entwickelt wurde der akustische Baukulturführer von der Architektenkammer NRW unter Mitwirkung zahlreicher Akteure – unter anderem der Ingenieurkammer-Bau NRW.

Im Angebot sind verschiedene Routenvorschläge, die Architektur

und Ingenieurbaukunst, besondere Stadträume und Grünzonen miteinander verbinden. Da geht es etwa durch den Gelsenkirchener Nordsternpark über den Rhein-Herne-Kanal und die Emscher, einmal quer durch Münster oder über die knapp sieben Kilometer lange Kölner Rheinrunde zu den schönsten Aussichten der Domstadt. Via GPS informiert „Sight Running NRW“ über besondere Bauwerke am Wegesrand und weist zugleich den richtigen Weg. Das ist ein bisschen wie der Audioguide im Museum, nur un-

ter freiem Himmel, mit Baukultur statt Ölgemälden, in anderem Tempo und über größere Distanzen. Die App kann selbstverständlich auch von Fußgängern, Nordic Walkern, Radfahrern oder Inlineskatern genutzt werden.

Alle Infos online unter www.sight-running-nrw.de

Die App steht kostenlos im iTunes-Store und auf GooglePlay zur Verfügung.

AKADEMIE

Jetzt vormerken: „Brückenbau im Fokus“

Brücken stehen im Fokus – im technischen wie im öffentlichen Sinne. Sie bilden das Herzstück der Infrastruktur und werden tagtäglich genutzt. Brücken sind zu planen, zu bauen, zu erhalten, zu verstärken und nach einem Rückbau wieder neu zu erstellen. In einer eng bebauten Umwelt stehen alle Beteiligten immer wieder vor großen technischen wie auch organisatorischen Herausforderungen.

Die Tagungsveranstaltung greift diese Herausforderungen für den aktuellen Straßenbrückenbau auf. Sie ist gleichzeitig Plattform und Diskussionsforum für Ingenieurinnen und Ingenieure im Brückenbau, um aktuelle Entwicklungen zu diskutieren, zu hinterfragen und sich übergreifend auszutauschen. Angesprochen sind Ingenieurinnen und Ingenieure aus den kommunalen wie den Landesverwaltungen, aus der Planung, der Prüfung, der Überwachung und der Bauausführung von Brücken. Führende Experten aus Verwaltung, Forschung und Praxis

stellen dazu richtungsweisende Themen, neue Methoden und Erfahrungen aus der Praxis vor. Konkret sind dies strategische Planungen der Baulastträger für Verkehrsbauwerke, BIM-basiertes Planen und Bauen, Bauen in der Stadt in engem Umfeld, Bewertung von Bestandsbrücken, Konzepte für schnelles Bauen sowie Planungs- und Praxiserfahrungen beim Rückbau von Brücken.

Vorgesehene Themen

- Strategien für den deutschen Brückenbau
- Brückenbau in verkürzter Zeit
- Digitalisierungsstrategie Brückenbau
- BIM in der Anwendung
- Brückenbau im Bestand aus Sicht einer Großstadt
- Querkrafttragfähigkeit von Bestandsbrücken aus Spannbeton
- Rückbauplanung bei Talbrücken
- Rückbau in der Baupraxis

Nähere Einzelheiten sowie Tagungsab-

lauf und -themen finden Sie rechtzeitig im Internet unter: www.ikbaunrw.de.

Teilnehmer

saSV für die Prüfung der Standsicherheit, öbuv SV auf diesem Sachgebiet, Ingenieure der Bauwerksprüfung aus Ingenieurbüros und Bauverwaltungen, Tragwerksplaner, Ingenieure aus Planungsbüros, Baufirmen und Behörden, die im Brückenbau als Bauherrenvertreter bzw. planend, ausführend oder prüfend tätig sind

Termin/Ort

22.11.19, 9.30-17.00 Uhr, Essen
Veranstaltungs-Nr. 19-46434

Teilnehmerzahl maximal 400

Teilnahmegebühr

inkl. Mittagessen (Mittagessen wird auf der Rechnung mit MwSt. ausgewiesen)
€ 150

8 Fortbildungspunkte

INGENIEURIMPULSE

Diskussion zum Thema „Green Office“

Die Podiumsdiskussionen der INGENIEURIMPULSE sind fester Bestandteil der erfolgreichen Kooperation von Ingenieurkammer-Bau NRW und EnergieAgentur.NRW. In diesem Herbst wird das Thema „Green Office“ diskutiert – also Fragen rund um den modernen Arbeitsplatz und den Dreiklang aus:

- Energieeffizienz im Gebäude
- Green IT
- Nachhaltiges Verhalten

In der Diskussion geht es um die ökologischen und die Energieeffizienz-Aspekte des Green-office-Konzepts.

Erfolgreiche, ganzheitliche Konzepte sind jedoch sehr viel umfänglicher. Aus diesem Grund werden auch ökonomische Aspekte wie Imagegewinn, Flächeneffizienz und Produktivität, vor allem aber auch die sozialen Belange wie Flexibilität, Kommunikation, Wohlbefinden und Motivation der Mitarbeiter/innen in der Diskussion eine Rolle spielen. Diese und viele weitere Diskussionsstränge immer mit dem Blick auf „den planenden Ingenieur“ bilden den Rahmen für einen spannenden Abend, der mit einer Führung durch den Düsseldorfer Medienhafen endet.

Die Veranstaltung ist von der Ingenieurkammer-Bau NRW und der Architektenkammer NW mit 3 Fortbildungspunkten (à 45 Minuten) anerkannt.

Die Teilnahme an der Veranstaltung ist kostenfrei.

Weitere Informationen und Anmeldung unter www.energieagentur.nrw/gebaeude/ingenieurimpulse_2019

Ort: Am Handelshafen 2-4, Medienhafen, 40221 Düsseldorf

Termin: 28.11.2019, 17:00 bis 18:45 Uhr

GEBURTSTAGE

JULI/AUGUST

Die Ingenieurkammer-Bau Nordrhein-Westfalen gratuliert allen Jubilaren sehr herzlich. Wir bedanken uns für Ihre Verbundenheit mit Ihrer berufsständischen Vertretung.

JULI

60 Jahre Dipl.-Ing. Rainer Stutz
 Dipl.-Ing. Klaus Freimark, Beratender Ingenieur
 Dipl.-Ing. Hubert Kalverkamp, ÖbVI
 Dipl.-Ing. Klaus Winkelmann
 Dipl.-Ing. Wilhelm Kaiser
 Prof. Dr.-Ing. Norbert Jardin
 Dipl.-Ing. Dirk Pronten
 Dipl.-Ing. Frank Manger
 Dipl.-Ing. Randolph Unterberg
 Dipl.-Ing. (FH) Iris Kränert
 Dipl.-Ing. Klaus Grabenkamp
 Prof. Dr.-Ing. Jens Kina
 Dipl.-Ing. Claus Köster, Beratender Ingenieur
 Dipl.-Ing. Michael Badura
 Dipl.-Ing., Dipl.-Wirt.-Ing. Gerald Hegemann
 Dipl.-Ing. Friedhelm Richter
 Dipl.-Ing. August Huesmann
 Dipl.-Ing. Hans-Dieter Gust
 Dipl.-Ing. Frank Brieger
 Dipl.-Ing. (FH) Ekkehard Lincke
 Dipl.-Ing. Uwe Scharpenberg
 Dipl.-Ing. Albert Wagener
 Dipl.-Ing. Jürgen Krause, Beratender Ingenieur
 Dipl.- Ing. Stefan Berger, Beratender Ingenieur
 Dipl.-Ing. Gerald Mansel-Rudolph, Beratender Ingenieur

Dipl.-Ing. Peter Runge, ÖbVI
 Dipl.-Ing. Hans-Gernot Bewersdorff
 Dipl.-Ing. Uwe Baumanns
 Dipl.-Ing. Bernd Kuhlmann
 Dipl.-Ing. Gholamhossein Davtalab
 Dipl.-Ing. Hans-Jörg Phenn
 Dipl.-Ing. Alfred Meise

65 Jahre Dipl.-Ing. Heidemarie Teuku
 Dipl.-Ing. Bernhard Sieveneck, ÖbVI
 Dipl.-Ing. Peter Flehmer, Beratender Ingenieur
 Dr.-Ing. Heinz Dresenkamp, Beratender Ingenieur
 Dipl.-Ing. Axel Bornfleth
 Dipl.-Ing. Hans-Dieter Schmitz
 Dipl.-Ing. Anatol Rudnizki
 Dipl.-Ing. Bernhard-Udo Willen
 Dipl.-Ing. Klaus Eckelmann
 Ing. (grad.) Ulrich Schmidt
 Dipl.-Ing. Reinhard Maria Freitag
 Dipl.-Ing. Rüdiger Neuhoff
 Dipl.-Ing. Peter Kitte
 Dipl.-Ing. Wolf-Uwe Schneider
 Dipl.-Ing. Rainer Schlenke
 Dipl.-Ing. Frank Both
 Dipl.-Ing. Harry Serwuschok, Beratender Ingenieur

- Dr.-Ing. Harald Brühl
Dipl.-Ing. Peter Foitzik, Beratender Ingenieur
Dipl.-Ing. Ralf Bayerlein
Dipl.-Ing. Axel Wieneke
Dipl.-Ing. Octavian Tobescu
Dipl.-Ing. Heinrich Splietker
Dipl.-Ing. Fred Suchantke
Dipl.-Ing. Gottfried Wilhelm Welter
- 70 Jahre Dipl.-Ing. Günter Müller, Beratender Ingenieur
Dipl.-Ing. Wilhelm Rubbert, Beratender Ingenieur
- 75 Jahre Dipl.-Ing. Rudolf Spitzhöver, ÖbVI
Prof. Dr.-Ing. Wolfram Klingsch, Beratender Ingenieur
Dipl.-Ing. Hans-Joachim Niedernolte
Dipl.-Ing. Adolf Hermann
Dipl.-Ing. Karl Helmut Schlösser
Dipl.-Ing. Willi Schommer, Beratender Ingenieur
Dr.-Ing. Jan-Marian Rolewicz, Beratender Ingenieur
Dipl.-Ing. Norbert Wirtz, Beratender Ingenieur
Dipl.-Ing. Dieter Jansen, Beratender Ingenieur
Ingenieur Johannes Peters
- 80 Jahre Dipl.-Ing. Manfred Gathmann, Beratender Ingenieur
Dipl.-Ing. Heinz Tebartz sen.
Dipl.-Ing. Josef Sander, Beratender Ingenieur
Dipl.-Ing. Hans Paul Schriever, Beratender Ingenieur
Dipl.-Ing. Heinrich Kiski, Beratender Ingenieur
Dipl.-Ing. Walter Harbott, Beratender Ingenieur
- 81 Jahre Dipl.-Ing. Horst Dannemann, Beratender Ingenieur
Prof. Dr.-Ing. Wilfried Führer, Beratender Ingenieur
Dipl.-Ing. Rainer Schild
- 82 Jahre Ing. (grad.) Klaus Fischer
Dipl.-Ing. Konrad Offer, Beratender Ingenieur
- 83 Jahre Dipl.-Ing. Franz Josef Helfer
Ing. (grad.) Ulrich Püngel, Beratender Ingenieur
- 84 Jahre Dipl.-Ing. Günter Lautenbach, Beratender Ingenieur
Dipl.-Ing. Gert Neubert
Dipl.-Ing. Hans Karthaus, Beratender Ingenieur
- 85 Jahre Dipl.-Ing. Rolf Bonekämper, Beratender Ingenieur
Dipl.-Ing. Hermann Josef Komp, Beratender Ingenieur
- 87 Jahre Dr.-Ing. Hans Dieter Hannen, ÖbVI
Dipl.-Ing. Ernst-A. Kleinschmidt, Beratender Ingenieur
- 88 Jahre Dipl.-Ing. Günter Warns, Beratender Ingenieur
Dipl.-Ing. Helmut Buß
- 89 Jahre Dipl.-Ing. Ludwig Hahn, Beratender Ingenieur
Prof. Dr.-Ing. Stefan Polonyi, Beratender Ingenieur
- 90 Jahre Dipl.-Ing. Helmut Bresges
- 91 Jahre Dipl.-Ing. Werner Schmidt, Beratender Ingenieur

AUGUST

- 60 Jahre Dipl.-Ing. Bernhard Steindor
Dipl.-Ing. Heinrich Beumer
Dipl.-Ing. Ludger Scholz, Beratender Ingenieur
Dipl.-Ing. Ditmar Halm, Beratender Ingenieur
Dipl.-Ing. Bernd Wirtz, Beratender Ingenieur
Dipl.-Ing. Klaus-Peter Kurth
Dipl.-Ing. Bernhard Lefarth
Dipl.-Ing. Detlef Gerwin
Dipl.-Ing. Peter Schacky
Dipl.-Ing. Matthias Hertel
Dipl.-Ing. Wolfgang Hoffmann
Dipl.-Geol. Hartmut Feind
Dipl.-Ing. Peter Schäfers
Dipl.-Ing. Waldemar Skatulla
Dipl.-Ing. Andreas Vogt
Dipl.-Ing. Michael Streit
Dipl.-Ing. Harald Krause
Dipl.-Ing. Heinz-Gerhard Klein
Dipl.-Ing. Hubert Niesing
- Dr.-Ing. Marc-Joachim Prabucki, Beratender Ingenieur
Dipl.-Ing. Georg Bockstegers
Dipl.-Ing. Wolfgang Schuffelen, Beratender Ingenieur
Dipl.-Ing. Martin Grap
Dipl.-Ing. Maximilian Behmer
Dipl.-Ing. Paul Burghaus
Dipl.-Ing. Gerd Sommerhäuser
Dipl.-Ing. (FH) Sergej Hamm
Dipl.-Ing. (FH) Lora-Lydia Dreser
- 65 Jahre Dipl.-Ing. Horst Niermann
Dipl. Ing. Jorge Müller
Dipl.-Ing. Kurt Neumann-Klößner, Beratender Ingenieur
Dipl.-Ing. Hans-Joachim Schulze, Beratender Ingenieur
Dipl.-Ing. Johannes Rütten, Beratender Ingenieur
Dipl.-Ing. Peter Miebach, ÖbVI
Dipl.-Ing. Berthold Johnen
Dipl.-Ing. Heinz Gottwald
Dipl.-Ing. Curt Zester

- Dipl.-Ing. Peter Trappmann
 Dipl.-Ing. Jan-Peter Weidemann
 Dipl.-Ing. Norbert Mett
 Dipl.-Ing. (FH) Viktor Wulf
 Ing. (grad.) Tony Graf
 Dipl.-Ing. Lothar Schulte
 Dipl.-Ing. Martin Reddemann
 Dipl.-Geol. Klaus Effenberger, Beratender Ingenieur
 Ing. (grad.) Olaf Respondek
 Dipl.-Ing. Michael Borgerhoff, Beratender Ingenieur
 Dipl.-Ing. Hanns-Josef Bolten, Beratender Ingenieur
 Dipl.-Ing. Bernhard Burghaus, ÖbVI
 Ing. (grad.) Oomke de Vries
 Dipl.-Ing. Johannes-Josef Esser
 Dipl.-Ing. Thomas Brockmann
 Dipl.-Ing. Günther Lupsczyk
 Dipl.-Ing. Franz Friehe
- 70 Jahre Prof. Dr.-Ing. Ludwig Strathmann, Beratender Ingenieur
 Dipl.-Ing. Detlef Sönnichsen, Beratender Ingenieur
 Ing. (grad.) Friedhelm Lüdeke
 Dipl.-Ing. Klaus Fischer
 Dipl.-Ing. Alfons Rose
 Dipl.-Ing. Hannes Mannewitz, Beratender Ingenieur
 Dipl.-Ing. Franz Josef Schramm, Beratender Ingenieur
 Dipl.-Ing. Klaus-Friedrich Hellmann, Beratender Ingenieur
- 75 Jahre Dipl.-Ing. Reiner Bieker, Beratender Ingenieur
 Dipl.-Ing. Rolf Röttgen
 Dipl.-Ing. Reinhard Jungk
 Dipl.-Ing. Hans-Georg Schneider
- 80 Jahre Dipl.-Ing. Hans Joachim Schiewe, Beratender Ingenieur
 Ing. Gerhard Kölzer, Beratender Ingenieur
 Dipl.-Ing. Gerhard Langfeld
- 81 Jahre Dipl.-Ing. Hans-Günther Thies
 Dipl.-Ing. Klaus Peter Wildner, Beratender Ingenieur
 Dipl.-Ing. Dietrich Lippert, Beratender Ingenieur
 Dipl.-Ing. Helmut Esken
- 82 Jahre Dipl.-Ing. Ludger Brunn, ÖbVI
 Dipl.-Ing. Hans Haderer
 Dipl.-Ing. Rudolf Wellen, Beratender Ingenieur
 Dipl.-Ing. Klaus-Dieter Ruge, Beratender Ingenieur
- 83 Jahre Prof. Dipl.-Ing. Gerhard Maniecki, Beratender Ingenieur
 Prof. Dr.-Ing. Herbert Schmidt, Beratender Ingenieur
- 84 Jahre Dipl.-Ing. Manfred Wagner
- 85 Jahre Dipl.-Ing. Friedhelm Garstka, Beratender Ingenieur
 Ing. Wolf-Dietrich Flemming, Beratender Ingenieur
- 87 Jahre Dipl.-Ing. Josef Dumsch, Beratender Ingenieur
 Dipl.-Ing. Jost Schumann, Beratender Ingenieur
 Dipl.-Ing. Horst Hörnschemeyer
- 96 Jahre Dipl.-Ing. Heinrich Bickmann, Beratender Ingenieur

Amtliche Mitteilung

Die Anerkennung als staatlich anerkannter Sachverständiger für die Prüfung der Standsicherheit folgender Person erlischt am 24.08.2019:

Prof. Dr.-Ing. Karl Rautenstrauch, Bad Berka

Die Anerkennung als staatlich anerkannter Sachverständiger für Schall- und Wärmeschutz folgender Personen ist erloschen:

Dipl.-Ing. Sebastian Grimm, Geseke

Dipl.-Ing. Walter Hofäcker, Essen

Dipl.-Ing. Astrid Knipp, Köln

Dipl.-Ing. Herbert Overberg, Berlin

Dipl.-Ing. Norbert Schmitz, Xanten

Dipl.-Ing. (FH) Benjamin Schröder, Vettelschoß

Die Eintragung in die Liste der Bauvorlageberechtigten bei der Ingenieurkammer-Bau NRW ist erloschen:

Dipl.-Ing. Klaus-Michael Achtermann, Reichshof

Dipl.-Ing. Volker Benetze, Spenge

Dipl.-Ing. (FH) Necati Kaplan, Moers

Dipl.-Ing. (FH) Klaus Lipinski, Willich

Dipl.-Ing. (PL) Aleksandra M. Okrzeja, Marburg

Dipl.-Ing. Klaus Schiewer, Schermbeck

Dipl.-Ing. Michael Schilling, Brühl

Dipl.-Ing. Bruno Schürholz, Drolshagen

Dipl.-Ing. Alexander Seidel, Welver

Dipl.-Ing. Joseph Stocks, Hürth

Dipl.-Ing. Robert Waldmann, Köln

Dipl.-Ing. Helmut Wehmschulte, Rheine